Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 22=42 (1876)

Heft: 38

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 07.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Heeres zu entwickeln, bestehen in wohlangewendeten Belohnungen, der Erweckung des Wunsches sich auszuzeichnen, der Abneigung gegen alles Unedle und Gemeine, der Entwicklung des Pflichtgefühles und der Vaterlandsliebe. In dem Maße als der Staat selbst große und uneigennützige Thaten ehrt, wird er auch zur Bewunderung und Nachahmung derselben aufmuntern. Aufopferung und Begeisterung entstehen da nicht, wo jeder nur seinen Vortheil im Auge hat, wo das eigene Ich alles, alles andere nichts ist.

Die kriegerische Ehre ist eine Pflanze, die nur in dem Boden des Krieges sich zur vollen Größe entwickelt. Im langen Frieden verkümmert sie meist und stirbt oft ganz ab. Am Ende weiß man selbst ihren Werth nicht mehr zu schätzen. Die Lebensbedingungen der militärischen Ehre sind Anstrengungen, Gefahren und Opfer. Aus dem Gefühl für Ehre und Ruhm entsteht die kriegerische Tugend des Heeres, welche die Anstrengungen des Feindes abprallen und zerbröckeln läßt.

General von Clausewitz spricht sich folgendermaßen aus: „Die kriegerische Tugend des Heeres ist eine der bedeutendsten moralischen Potenzen im Kriege, und wo sie gefehlt hat, sehen wir entweder eine andere sie ersetzen, wie die überlegene Größe des Feldherrn, den Enthusiasmus des Volkes, oder wir finden Wirkungen, die den gemachten Anstrengungen nicht entsprechen. — Wie viel Großes dieser Geist, diese Gediegenheit des Heeres, diese Veredlung des Erzes bis zum strahlenden Metall schon geleistet, sehen wir an den Macedoniern unter Alexander, den römischen Legionen unter Cäsar, an der spanischen Infanterie unter Alexander Farnese, den Schweden unter Gustav Adolph und Karl XII., den Preußen unter Friedrich II. und den Franzosen unter Bonaparte. Man müßte absichtlich die Augen verschließen gegen alle historischen Beweise, wenn man nicht zugeben wollte, daß die wunderbaren Erfolge dieser Feldherren und ihre Größe in den schwierigsten Lagen nur bei so einem potenzirten Heere möglich waren.

Entstehen kann dieser Geist aus zwei Quellen, und diese können ihn nur gemeinschaftlich erzeugen. Die erste ist eine Reihe von Kriegen und glücklichen Erfolgen, die andere eine oft bis zur höchsten Anstrengung getriebene Thätigkeit des Heeres. Nur in dieser lernt der Krieger seine Kräfte kennen. Also nur in dem Boden beständiger Thätigkeit und Anstrengungen gedeiht dieser Keim, aber nur im Sonnenlicht des Sieges. Ist er einmal zum starken Baum ausgebildet, so widersteht er den größten Stürmen von Unglück und Niederlage und sogar der trägen Ruhe des Friedens wenigstens eine Zeit lang. Entstehen kann er also nur im Krieg und unter großen Feldherren, aber dauern kann er freilich, wenigstens einige Generationen hindurch, auch unter mittelmäßigen und in beträchtlichen Friedensepochen.

Mit diesem erweiterten und veredelten Bandengeist einer narbenvollen, abgehärteten Kriegerrotte soll man nicht die Eitelkeit und das Selbstgefühl stehender Heere vergleichen, die bloß durch den Leim eines Dienst- und Exerzierreglements zusammengehalten werden. — Ein gewisser Ernst und strenge Dienstordnung können die kriegerische Tugend einer Truppe länger erhalten, aber sie erzeugen sie nicht; sie behalten darum immer ihren Werth, aber man soll sie nicht überschätzen. Ordnung, Fertigkeit und guter Wille, auch ein gewisser Stolz und eine vorzügliche Stimmung sind Eigenschaften eines im Frieden erzogenen Heeres, die man schätzen muß, die aber keine Selbstständigkeit haben. Das Ganze erhält das Ganze, und wie bei dem zu schnell erkalteten Glase zerbröckelt ein einziger Riß die ganze Masse. Besonders verwandelt sich die beste Stimmung von der Welt beim ersten Unfall nur zu leicht in Kleinmuth, und man möchte sagen in eine Art der Großsprecherei der Angst. — Ein solches Heer vermag nur durch seinen Feldherrn etwas, nichts durch sich selbst. Es muß mit doppelter Vorsicht geführt werden, bis nach und nach in Sieg und Anstrengung die Kraft in die schwere Rüstung hineinwächst. Man hüte sich also, Geist des Heeres mit Stimmung desselben zu verwechseln!*)

Ueber die Wirkung des Corpsgeistes und der veredelten Kameradschaft haben wir uns bereits bei einer andern Gelegenheit ausgesprochen.

Hier wollen wir nur noch auf die Wichtigkeit der Aeußerlichkeiten und Formen aufmerksam machen, mit welchen man in den verschiedenen Heeren den Cultus der Ehre und Pflicht umgeben hat. So geringfügig diese dem oberflächlichen Beobachter erscheinen mögen, so wichtig sind sie für den, welcher die Menschen kennt. So ist z. B. die Verehrung der Fahnen sehr wichtig.

Das feierliche Abholen der Fahnen, das Grüßen derselben hat seinen wohlberechneten Zweck.**)

Angemessen erscheint es, die Fahnen nur bei Feierlichkeiten (großen Paraden, Inspektionen u. s. w.) und dann im Felde, in dem Augenblick wo der erste Schuß ertönt, zu entfalten. Sonst trage man sie wohlverwahrt mit einem Futteral umgeben.

Es macht einen eigenthümlich erhebenden Eindruck, wenn bei Beginn des Gefechtes die Fahnen entfaltet werden, wie dieses in der österreichischen Armee Gebrauch ist.

(Fortsetzung folgt.)

Felddienstinstruktion für Offiziere und Unteroffiziere der Infanterie. Potsdam, Verlag von Eduard Döring, 1876. 16°. S. 80.

Das Büchlein behandelt in aller Kürze den Felddienst. Bei dem Patrouillendienst ist uns aufgefallen, daß wir die Streifpatrouillen nicht aufge-

*) v. Clausewitz. Vom Kriege I. 172.

**) Bei den alten Eidgenossen wurde der Fahnenkultus sehr gepflegt. Ich habe dieses in meiner Arbeit: „Das Kriegswesen und die Kriegskunst der schweizerischen Eidgenossen im XIV., XV. und XVI. Jahrhundert, S. 107—112“ nachgewiesen und finde mich deshalb nicht veranlaßt, auf den Gegenstand zurückzukommen.

führt finden, ebenso wenig finden wir Flanken- und Gefechtspatrouillen.

Was über den Marschsicherungsdienst gesagt wird, liefert uns den Beweis, daß dieser bei den Deutschen viel einfacher als bei uns eingerichtet, und dem Ermessen des Führers ein größeres Feld überlassen ist. B.

Ortskarte von Türkisch-Kroatien, Bosnien, Herzegowina nebst Serbien, Montenegro und Theilen der angrenzenden Länder, bearbeitet und beschrieben von A. Steinhauser, k. k. Rath. Verlag von Artaria & Comp. in Wien. Preis 1 Fr. 30 Cts.

Eine hübsch gezeichnete Uebersichtskarte, doch ist unbegreiflicher Weise auf derselben weder ein Maßstab noch das Verjüngungsverhältniß angegeben. Dieselbe ist aus diesem Grunde beinahe ganz unbrauchbar, da sich die Entfernungen durchaus nicht beurtheilen lassen.

Artillerie-Lehre. Ein Leitfaden zum Selbstunterricht für jüngere Artillerie-Offiziere von W. Witte, Major und Bataillons-Commandant im Fußartillerie-Regiment Nr. 4. Erster Theil Ballistik. Mit 3 Tafeln, zweite Auflage. Berlin, 1875. E. S. Mittler & Sohn. 8°. S. 268. Preis 6 Fr. 25 Cts.

In der ersten Auflage dieser vorzüglichen Arbeit waren viele Unklarheiten dadurch entstanden, daß in dem Buch altes und neues (metrisches) Maaß durcheinander gingen. Dieses ist in der neuen Auflage nicht mehr der Fall.

Da zu ernsterem Studium der Handfeuerwaffen Kenntniß der Ballistik unentbehrlich ist, diese wichtige Wissenschaft hier in faßlicher Weise vorgetragen wird, so dürfte das vorliegende Buch manchem Infanterie-Offizier, der sich das Fachstudium der Handfeuerwaffen gewählt, willkommen sein.

Vorschriften über das Turnen der Infanterie. Berlin, 1876. E. S. Mittler & Sohn.

Enthält die für die deutsche Armee gültigen Turnvorschriften. Es sind in dem Buch sowohl die Allgemeinen als die Bestimmungen für die einzelnen Uebungen (wie Frei- und Gewehrübungen, dann Rüstübungen und angewandtes Turnen) enthalten. Ein Anhang bringt eine Beschreibung der Gerüste und Geräthe.

Abbildungen erleichtern das Verständniß.

Diese Vorschrift ist am 6. April dieses Jahres vom deutschen Kaiser genehmigt worden und tritt mit 1. October d. J. in Kraft.

Waffenfett.

Sch. Bekanntlich ist der entsprechende Unterhalt der Waffen sowohl im Militärdienste als außerhalb demselben wesentlich abhängig von der Qualität des dazu verwendeten Oeles oder Fettes und es verdient diese Thatsache mehr Aufmerksamkeit, je größere Forderungen an die Leistung der Waffe geknüpft werden.

Den raschen Fortschritten in der Waffentechnik folgten auch vielfache Anpreisungen sogenannter harzfreier Oele und Fette zur Instandhaltung der Waffen, mit welchen Produkten einläßliche Proben vorzunehmen angezeigt schien.

Wir citiren hier eine Untersuchung resp. Vergleichung, welche in der eidg. Waffenfabrik in Bern vorgenommen und unlängst beendet wurde.

Von einer größeren Anzahl empfohlener Produkte wurden fünf, die sich bisher als die besseren bewährt hatten, einer andauernden Vergleichsprüfung unterzogen. Je ein Repetirgewehr wurde — nach vorheriger gründlicher Reinigung — mit einem der fünf Produkte innerlich und äußerlich gleichmäßig eingefettet.

Sämmtliche Gewehre gelangten den 30. September 1875 in Behandlung; sie wurden zunächst während sechs Wochen in einem wenig feuchten Kellerraume frei aufbewahrt und hierauf in einem neuen, noch feuchten Lokale magazinirt.

Unterm 1. Mai 1876, also nach achtmonatlicher Lagerung, wurde folgendes Ergebniß constatirt:

Ergebniß.	I. huile A. A. franz. Produkt. Gewehr Nr. 111.	II. Waffenöl, schweiz. Produkt Z. Gew. Nr. 95,885.	III. Bisch. eidg. Waffenfett, Hammelstalg und ger. Olivenöl. Gew. Nr. 115,971.	IV. Ochsen-Klauenöl, franz. Produkt. Gew. Nr. 113,075.	V. „Waffenfett" (franz. Produkt) $^2/_3$ Schaf-Klauenöl $^1/_3$ Schaf-Talg. Stutzer Nr. 10,519
Lauf, Verschluß u. Garnitur, äußerl.	verhärtet lähmend und mußte vor Schluß der Probezeit wegen Zurückgehen aufgegeben, die Waffe gereinigt werden.	gut erhalten.	klebrig.	klebrig.	gut erhalten.
„ innerl., sammt Patronenlager.		gut erhalten.	id. verharzt u. Flecke.	verharzt u. Flecke.	gut erhalten.
Spiel des Mechanismus.		nicht gehindert.	erschwert.	erschwert.	tadellos (auch die Stecherfunction).
Schlagfähigkeit d. Perkussionstheile.		nicht geschwächt.	geschwächt.	geschwächt.	ungeschwächt.
Einzeltheile des Mechanismus.		etwas klebrig und Flecke.	verharzt, Flecke u. Rostbeginn.	verharzt, Flecke u. Rost.	gut erhalten.
Beschaffenheit des Fettes.		etwas ranzig.	ziemlich ranzig.	stark ranzig.	ganz geringe Farbänderung blos an einzelnen Stellen.
Löslichkeit desselben vom Object.		ziemlich leicht.	erschwert.	erschwert.	ganz leicht.
Classification der Qualität	5.	2.	3.	4.	1.

Das geprüfte Schaf-Klauenöl ging somit als das vorzüglichste Mittel zur Instandhaltung der Waffen hervor.

Natürlich kömmt hierbei nicht allein die angegebene Substanz, sondern namentlich auch die Fabrikation, der Läuterungsprozeß in Betracht, in welcher Richtung die altbewährte französische Fabrik, die dieses Produkt liefert, das Richtige anzuwenden scheint und für Gleichmäßigkeit des Produktes garantirt.

Auf den bezüglichen Bericht der eidg. Waffenfabrik wurde dieselbe von der schweizerischen Militärbehörde angewiesen, dieses

„Waffenfett" (Schaf-Klauenöl)

in ihr Depot aufzunehmen und wird dasselbe künftig in Quantitäten von 1, 5 und mehr Kilos bezogen werden können.